

Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

<p>(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;</p>	<p>TAMAK Holding AG Annagasse 6 1010 Wien Österreich Telefon: +43 1 51415-0 E-Mail: info@tamak-systeme.at Website: www.tamakholding.com</p> <p>Firmenbuchnummer: FN 268248 h, Handelsgericht Wien UID-Nummer: ATU62365906 Aufsichtsbehörde: Magistratisches Bezirksamt des 1. Bezirkes, Wipplingerstraße 6-8, 1010 Wien</p> <p>Eigentumsverhältnisse der TAMAK Holding AG:</p>																																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Geburtsdatum/ Registernummer</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maculan Vermögensverwaltungs GmbH Annagasse 6 1010 Wien</td> <td>FN 96941 k</td> <td>56,781 %</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><i>darin Gesellschafter der Maculan Vermögensverwaltungs GmbH wiederum</i></td> </tr> <tr> <td><i>Dr. Alexander Maculan</i></td> <td><i>geb. 08.07.1941</i></td> <td><i>75,258 %</i></td> </tr> <tr> <td><i>MACULAN Privatstiftung</i> Annagasse 6 1010 Wien</td> <td><i>FN 303011 f</i></td> <td><i>24,742 %</i></td> </tr> <tr> <td>PNAR Holding T.One GmbH c/o CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH Gauermannngasse 2 1010 Wien</td> <td>FN 521176 k</td> <td>25,552 %</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><i>darin Gesellschafter der PNAR Holding T.One GmbH wiederum</i></td> </tr> <tr> <td><i>DGHL Deutsche Gesellschaft für Haus und Logistik GmbH</i> Josef-Streif-Straße 1 DEU-54595 Weinsheim</td> <td><i>Amtsgericht Wittlich HRB 32493</i></td> <td><i>100 %</i></td> </tr> <tr> <td colspan="3"><i>darin Gesellschafter der VIT GmbH wiederum</i></td> </tr> <tr> <td><i>V & C GmbH</i> Schulgarten 5, DEU-32429 Minden</td> <td><i>Amtsgericht Bad Oeynhaus HRB 17851</i></td> <td><i>94 %</i></td> </tr> <tr> <td colspan="3"><i>darin Gesellschafter der V & C GmbH wiederum</i></td> </tr> </tbody> </table>	Name	Geburtsdatum/ Registernummer	Anteil	Maculan Vermögensverwaltungs GmbH Annagasse 6 1010 Wien	FN 96941 k	56,781 %	<i>darin Gesellschafter der Maculan Vermögensverwaltungs GmbH wiederum</i>			<i>Dr. Alexander Maculan</i>	<i>geb. 08.07.1941</i>	<i>75,258 %</i>	<i>MACULAN Privatstiftung</i> Annagasse 6 1010 Wien	<i>FN 303011 f</i>	<i>24,742 %</i>	PNAR Holding T.One GmbH c/o CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH Gauermannngasse 2 1010 Wien	FN 521176 k	25,552 %	<i>darin Gesellschafter der PNAR Holding T.One GmbH wiederum</i>			<i>DGHL Deutsche Gesellschaft für Haus und Logistik GmbH</i> Josef-Streif-Straße 1 DEU-54595 Weinsheim	<i>Amtsgericht Wittlich HRB 32493</i>	<i>100 %</i>	<i>darin Gesellschafter der VIT GmbH wiederum</i>			<i>V & C GmbH</i> Schulgarten 5, DEU-32429 Minden	<i>Amtsgericht Bad Oeynhaus HRB 17851</i>	<i>94 %</i>	<i>darin Gesellschafter der V & C GmbH wiederum</i>		
Name	Geburtsdatum/ Registernummer	Anteil																																
Maculan Vermögensverwaltungs GmbH Annagasse 6 1010 Wien	FN 96941 k	56,781 %																																
<i>darin Gesellschafter der Maculan Vermögensverwaltungs GmbH wiederum</i>																																		
<i>Dr. Alexander Maculan</i>	<i>geb. 08.07.1941</i>	<i>75,258 %</i>																																
<i>MACULAN Privatstiftung</i> Annagasse 6 1010 Wien	<i>FN 303011 f</i>	<i>24,742 %</i>																																
PNAR Holding T.One GmbH c/o CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH Gauermannngasse 2 1010 Wien	FN 521176 k	25,552 %																																
<i>darin Gesellschafter der PNAR Holding T.One GmbH wiederum</i>																																		
<i>DGHL Deutsche Gesellschaft für Haus und Logistik GmbH</i> Josef-Streif-Straße 1 DEU-54595 Weinsheim	<i>Amtsgericht Wittlich HRB 32493</i>	<i>100 %</i>																																
<i>darin Gesellschafter der VIT GmbH wiederum</i>																																		
<i>V & C GmbH</i> Schulgarten 5, DEU-32429 Minden	<i>Amtsgericht Bad Oeynhaus HRB 17851</i>	<i>94 %</i>																																
<i>darin Gesellschafter der V & C GmbH wiederum</i>																																		

Jörg-Achim Vette	geb. 09.08.1959	90,38 %
Baustoff Interhandel GmbH Hohe Straße 135 4040 Linz	FN 83234d	18,691%
ROMAC Invest GmbH Annagasse 6 1010 Wien	FN 509647g	1 %

Geschäftsführung der **TAMAK Holding AG**:

Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis
Dr. Alexander Maculan	08.07.1941	Vorstand	selbständig
Dominik Rohmann	30.05.1987	Vorstand	gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied
Jürgen Sperzel	13.01.1974	Vorstand	gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied

Geschäftsführung der **Maculan Vermögensverwaltungs GmbH**:

Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis
Dr. Alexander Maculan	08.07.1941	Geschäftsführer	selbständig

Geschäftsführung der **PNAR Holding T.One GmbH**:

Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis
Werner Karl Josef Peintinger	24.03.1966	Geschäftsführer	selbständig

Geschäftsführung der **VIT GmbH**:

Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis
Werner Karl Josef Peintinger	24.03.1966	Geschäftsführer	Einzelvertretung
Jörg-Achim Vette	09.08.1959	Geschäftsführer	Einzelvertretung mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen

Geschäftsführung der **V & C GmbH**:

Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis
Jörg-Achim Vette	09.08.1959	Geschäftsführer	Einzelvertretung

<p>(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;</p>	<p>Geschäftstätigkeit der TAMAK Holding AG: Die TAMAK Holding AG und ihre 100%igen Tochtergesellschaften, die Tamak Systeme GmbH, Wien, Österreich, die AMROC Baustoffe GmbH, Magdeburg, Deutschland und die TAMAK AO, Tambow, Russland (die "TAMAK-Gruppe"), sind im Bereich der Produktion und des Vertriebs von Holzzementspanplatten und Holz-Fertigteilhäusern tätig. Die TAMAK Holding AG fungiert als Holdinggesellschaft der TAMAK-Gruppe, leitet als solche die TAMAK-Gruppe und ist für die Gruppenverwaltung einschließlich Finanzierung und Strategie der TAMAK-Gruppe zuständig. Im operativen Geschäftsbereich ist die TAMAK-Gruppe über die Tamak Systeme GmbH, Wien, Österreich, die AMROC Baustoffe GmbH, Magdeburg, Deutschland und die TAMAK AO, Tambow, Russland am Markt aktiv.</p>
<p>(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.</p>	<p>Die TAMAK Holding AG („Emittent“ oder „Darlehensnehmer“) beabsichtigt qualifiziert nachrangige Darlehen („Nachrangdarlehen“) von potenziellen Anlegern („Anleger“ oder „Darlehensgeber“) aufzunehmen. Mit den Einnahmen aus dem gegenständlichen Nachrangdarlehen (nachfolgend auch „Anlegergelder“) soll der Marktanteil an Produktion und Vertrieb von ökologisch nachhaltigen Holzzementspanplatten für die Bauwirtschaft betreffend Infrastrukturobjekte (z.B. Flughäfen, Schulen, Shoppingcenters), Industrie- und Gewerbeimmobilien, landwirtschaftliche Gebäude und Wohnobjekte weltweit weiter ausgebaut sowie der Vertrieb von Holz-Fertigteilhäusern für den Endverbraucher in der DACH-Region ausgebaut werden. Hierbei sind Investitionen in die Markteinführung der Holz-Fertigteilhäuser und den Ausbau des Vertriebes der Bausätze für Holz-Fertigteilhäuser in der DACH-Region, insbesondere in Deutschland, sowie Investitionen in den Produktionsniederlassungen in Deutschland und Russland, die zur Produktion der Holzzementspanplatten und Einführung weiterer Produkte (z.B. Brettschichtholz, Dämmstoffe etc.) notwendig. Dies sind Investitionen in Anlagevermögen (10 % der Anlegergelder), Marketingmaßnahmen (20 % der Anlegergelder), Personalaufbau im Vertriebs- und Produktionsbereich (20 % der Anlegergelder), Einkauf von Logistikdienstleistungen von Transportunternehmen in der DACH-Region zwecks Lieferung der Bausätze für Holz-Fertigteilhäuser an den jeweiligen Errichtungsstandort (30 % der Anlegergelder) und Umlaufvermögen wie Holz und andere im Rahmen der Produktion benötigte Rohstoffe (20% der Anlegergelder)(„Projekt“). Da es sich um geplante Maßnahmen handelt und die Anlegergelder noch nicht gesichert sind, wurden keinerlei rechtsverbindliche Verträge im Zusammenhang mit der Realisierung des Anlageobjekts abgeschlossen. Bezüglich vorgenannter Investitionen wurden jedoch bereits Vorverhandlungen seit April 2021 mit einem Distributoren bezüglich des Abschlusses eines Vertrages bezüglich des Ankaufs von Anlagevermögen in Form einer im Rahmen der Produktion der Holzzementspanplatten benötigten Maschine sowie seit Februar 2021 Verhandlungen mit externen Dienstleistern bezüglich des Abschlusses eines Vertrages bezüglich der Erbringung von Marketingdienstleistungen, wie Zertifizierungen, zwecks Vorbereitung der Realisierung des Anlageobjekts geführt. Außerdem wurden bereits im zweiten Quartal 2021 Verhandlungen mit potenziellen Mitarbeitern im Vertriebs- und Produktionsbereich über den Abschluss entsprechender Arbeitsverträge zwecks Personalaufbau im Vertriebs- und Produktionsbereich, im Juli 2021 Verhandlungen mit vier Transportunternehmen in der DACH-Region über Verträge betreffend die Lieferung der Bausätze für Holz-Fertigteilhäuser an den jeweiligen Errichtungsstandort und im August 2021 Verhandlungen mit drei Distributoren bezüglich des Abschlusses von Verträgen bezüglich des Ankaufs von Umlaufvermögen wie Holz und andere im Rahmen der Produktion benötigte Rohstoffe geführt. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern werden für die vorbenannten Investitionen allein ausreichend sein. Der Einsatz von Eigenkapitalmitteln des Emittenten ist somit nicht geplant. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital des Emittenten in Bezug auf die Gesamtinvestition beträgt somit 0 % zu 100 %. Die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts bestimmt sich nach der Höhe der Anlegergelder, welche im Rahmen der Schwarmfinanzierung tatsächlich eingesammelt werden. Werden z.B. im Rahmen der Schwarmfinanzierung € 1.999.500 an Anlegergeldern eingesammelt, würden davon € 199.950 für Anlagevermögen , 399.900 € für Marketingmaßnahmen, € 399.900 für den Personalaufbau im Vertriebs- und Produktionsbereich, € 599.850 für den Einkauf von Logistikdienstleistungen von Transportunternehmen in der DACH-Region, € 399.900 für Umlaufvermögen wie Holz und andere im Rahmen der Produktion benötigte Rohstoffe als Gesamtkosten, somit € 1.999.500, im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt entstehen.</p>

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots- Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

<p>(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;</p>	<p>Die TAMAK Holding AG ist bei diesem öffentlichen Angebot („Emission“) bereit, bis zu EUR 1.999.500,00 mit dem gegenständlichen Nachrangdarlehen anzunehmen („Zielbetrag“ oder „Darlehenssumme“). Die TAMAK Holding AG behält sich vor, auch geringere Beträge anzunehmen.</p> <p>Der Emittent hat bislang keine Angebote nach dem AltFG durchgeführt.</p>
<p>(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;</p>	<p>Die Frist („Bieterphase“) für die Erreichung des Zielbetrags beginnt am 05.10.2021 und endet am 03.11.2021. Die Finnest GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Registernummer FN 418310m, welche als Vermittlerin der Veranlagungen im Rahmen des öffentlichen Angebots fungiert (nachfolgend: "Finnest"), ist während der Bieterphase berechtigt, die Dauer der Bieterphase im Einvernehmen mit dem Emittenten entweder einmalig angemessen zu verkürzen oder einmalig um weitere 90 Kalendertage zu verlängern.</p>
<p>(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;</p>	<p>Die TAMAK Holding AG wird im Falle des Nichterreichens des Zielbetrags im Einvernehmen mit der Finnest entscheiden, ob eine Verlängerung der Bieterphase gemäß Teil B, Buchstabe b, erfolgt oder ein geringerer Nachrangdarlehensbetrag in Anspruch genommen wird.</p>
<p>(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;</p>	<p>Nicht zutreffend.</p>
<p>(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;</p>	<p>Für das unter Teil A, Buchstabe c, beschriebene geplante Projekt werden plangemäß keine zusätzlichen Eigenmittel bereitgestellt.</p>
<p>(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot</p>	<p>Basierend auf dem Jahresabschluss vom 31.12.2020 würde sich die Eigenkapitalquote des Emittenten, unter der Annahme der Erreichung des vollständigen Zielbetrags, theoretisch von 93,74 % auf 80,62 % verändern.</p>

Teil C: Besondere Risikofaktoren

<p>Risiken im Zusammenhang</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung); - mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein 	<p>Qualifizierter Nachrang / Totalausfallrisiko</p> <p>Die qualifizierte Nachrangigkeit des Nachrangdarlehens bewirkt, dass die Geltendmachung sämtlicher Forderungen des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen gegen den Emittenten (einschließlich der Forderungen auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und auf Leistung der vertraglich vereinbarten Zinsen) soweit und solange ausgeschlossen ist, wie die Geltendmachung der Forderungen einen Insolvenzgrund beim Emittenten herbeiführen würde. Zudem ordnet die qualifizierte Nachrangigkeit für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten oder der Liquidation des Emittenten außerhalb eines Insolvenzverfahrens an, dass sämtliche Forderungen des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen im Rang hinter die sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten zurücktreten, für die kein entsprechender Rangrücktritt gilt. Damit dürfen die Forderungen des Darlehensgebers erst nach Beseitigung des Insolvenzgrundes oder im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten - erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Emittenten erfüllt werden, deren Forderungen nicht als entsprechend nachrangig zu qualifizieren sind.</p> <p>Unbeschadet dessen kann der Darlehensgeber Leistungen nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen</p>
--	---

Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?

Verbindlichkeiten des Emittenten übersteigenden freien Vermögen verlangen. Der Darlehensgeber trägt das Ausfallrisiko des Emittenten (Totalausfallrisiko). Die Forderungen des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen gegen den Emittenten können je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Emittenten bis hin zu einem Totalausfall ganz oder teilweise ausfallen. Darlehensgeber unterliegen insbesondere dem Risiko, dass die Insolvenz- oder Liquidationsmasse des Emittenten nach Befriedigung aller nicht entsprechend nachrangigen Verbindlichkeiten (insgesamt oder teilweise) aufgezehrt ist und dadurch Forderungen des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen nicht oder nur teilweise beglichen werden können. Zinsleistungen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgen nur unter vorgenannten Voraussetzungen. An einem etwaigen Liquidationserlös des Emittenten ist der Darlehensgeber nicht beteiligt.

Rückabwicklung des Nachrangdarlehens

Sollte der – seitens des jeweiligen Anlegers zu zahlende - Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von 14 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen auf ein seitens des Emittenten bei der secupay AG, Pulsnitz, Deutschland, eingerichtetes Treuhandkonto eingehen oder die erforderliche geldwäscherechtliche Identifikation des jeweiligen Anlegers nicht innerhalb von 14 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen erfolgreich durchgeführt werden („**auflösende Bedingung**“), wird der jeweilige Vertrag über das Nachrangdarlehen mit Eintritt der auflösenden Bedingung unwirksam und wird rückabgewickelt. Der jeweilige Anleger erhält dann den gegebenenfalls bereits gezahlten Nachrangdarlehensbetrag unverzüglich zurück, jedoch werden bereits seitens der Anleger eingezahlte Darlehensbeträge nicht verzinst.

Vorzeitiges Rückzahlungsrecht des Emittenten

Der Emittent ist jederzeit berechtigt, das Nachrangdarlehen mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat in einer Einmalzahlung vorzeitig zurückzuführen. Das kann dazu führen, dass die vom Darlehensgeber für die Laufzeit des Nachrangdarlehens erwarteten Zinsen nicht oder nicht vollständig eintreten und Erträge auch nicht durch eine Wiederanlage des Nachrangdarlehensbetrages erzielt werden können. Ein Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung besteht nicht.

Kein Recht des Darlehensgebers zur vorzeitigen ordentlichen Kündigung

Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt, das Nachrangdarlehen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung des Nachrangdarlehens durch den Darlehensgeber kommt demnach grundsätzlich nur bei Bestehen eines außerordentlichen Kündigungsrechts zu dessen Gunsten in Betracht.

Holdingfunktion des Emittenten

Der Emittent ist eine reine Holding-Gesellschaft. Umsätze des Emittenten kommen daher grundsätzlich lediglich aufgrund von Ausschüttungen von dem Emittenten zurechenbaren Gewinnen seiner Tochtergesellschaften sowie über Umlagen an die Tochtergesellschaften zustande. Neben den Ausschüttungen und Umlagen sichern auch die Rückführungen der seitens des Emittenten an seine Tochtergesellschaften gewährten Darlehen die Liquidität des Emittenten. Der Emittent ist somit auf die Erträge seiner Tochtergesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten, Investitionen und die laufenden Geschäfte der TAMAK-Gruppe zu finanzieren.

Eingeschränkte Übertragbarkeit

Die Nachrangdarlehen sind nicht verbrieft und können im Wege der Vertragsübernahme auf einen Dritten übertragen werden. Ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Das Nachrangdarlehen ist damit nur eingeschränkt handelbar.

Aus der Veranlagung entsteht **keinerlei Nachschusspflicht**.

Der Emittent weist zum Zeitpunkt der Emission kein negatives Eigenkapital auf.

Der Emittent weist zum Zeitpunkt der Emission **keinen Bilanzverlust** auf.

Über den Emittenten wurde in den vergangenen drei Jahren vor der Emission **kein Insolvenzverfahren** eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen</p>	<p>Der Gesamtbetrag (Zielbetrag) beträgt EUR 1.999.500,00. Die Art der angebotenen Veranlagung ist ein qualifiziert nachrangiges, unbesichertes, endfälliges Darlehen. Zur Gewährung eines Nachrangdarlehens an die TAMAK Holding AG werden auf einer von Finnest und der Kapilendo AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragenen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 165539 B, betriebenen Website, https://invesdor.at („Plattform“), Informationen bereitgestellt und registrierte Plattform-Nutzer eingeladen, der TAMAK Holding AG ein Angebot für das Nachrangdarlehen zu machen. Der Abschluss des Nachrangdarlehens wird durch die Finnest über die Plattform vermittelt. Der Darlehensgeber stellt nach entsprechender Prüfung dieser Information ein Angebot zur Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens („Darlehensangebot“) an die TAMAK Holding AG nach Maßgabe des Nachrangdarlehensvertrages („Darlehensvertrag“), zu einem bestimmten, vom Darlehensgeber gewählten Nachrangdarlehensbetrag („Nachrangdarlehensbetrag“) sowie einem bestimmten, vom Darlehensgeber gewählten Auktionszinssatz („Auktionszinssatz“), verbunden mit der Berechtigung des Darlehensnehmers, nach Ablauf der Bieterphase einen einheitlichen, für sämtliche vom Darlehensnehmer angenommene Nachrangdarlehensgebote geltenden Zinssatz („Zinssatz“), der gleich oder höher als der vom Anleger gewählte Auktionszinssatz der angenommenen Darlehensangebote sein kann, zu bestimmen. Dieses Angebot kann von TAMAK Holding AG angenommen oder auch abgelehnt werden. Bei Annahme kommt der entsprechende Darlehensvertrag zustande.</p> <p>Das Angebot und die Annahme werden jeweils seitens der Finnest als Botin des Anlegers bzw. TAMAK Holding AG über die Plattform übermittelt. Der Darlehensnehmer wählt nach Ablauf der Bieterphase diejenigen Nachrangdarlehensgebote aus, die in Summe maximal den Zielbetrag erreichen. Das in der ausgewählten Gruppe von Nachrangdarlehensgeboten befindliche Höchstgebot für den Zinssatz des Nachrangdarlehens wird im Rahmen der Annahme des Darlehensnehmers als einheitlicher Zinssatz für sämtliche angenommenen Nachrangdarlehensgebote festgelegt. Sollte der – seitens des jeweiligen Anlegers zu zahlende - Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von 14 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen auf ein seitens des Emittenten bei der secupay AG, Pulsnitz, Deutschland (nachfolgend „Zahlungsdienstleister“), eingerichtetes Treuhandkonto eingehen oder die erforderliche geldwäscherechtliche Identifikation des jeweiligen Anlegers nicht innerhalb von 14 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen erfolgreich durchgeführt werden („auflösende Bedingung“), wird der jeweilige Vertrag über das Nachrangdarlehen mit Eintritt der auflösenden Bedingung unwirksam und wird rückabgewickelt.</p>
<p>(b) gegebenenfalls Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit - Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, - Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, - Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe (f) angeführt sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Vertrages mit dem jeweiligen Anleger über das Nachrangdarlehen und endet am 15.10.2026 („Laufzeit“). Eine vorzeitige Rückführung des Nachrangdarlehens durch den Emittenten ist jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat in einer Einmalzahlung möglich. - Das Nachrangdarlehen wird jährlich fest verzinst, wobei die genaue Höhe des Zinssatzes nach Schließen des Datenraums vom Emittenten auf Basis der erhaltenen Darlehensangebote festgesetzt wird. Die so festgesetzte Verzinsung („Zinsen“) gilt sodann für sämtliche vom Emittenten angenommene Darlehensangebote. Der Emittent hat das Recht, Angebote ohne Nennung von Gründen nicht anzunehmen. Die Verzinsung beginnt nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages. Die erste Zinszahlung ist am 15.10.2022 fällig. Mit Ablauf des 15.10.2022 erfolgt die Zinszahlung bis zum Ende der Laufzeit jeweils jährlich zum 15.10. eines Kalenderjahres, beginnend mit dem 15.10.2023. Die Zinsberechnung für die erste per 15.10.2022 fällige Zinszahlung erfolgt auf Basis act/360. Die Zinsberechnung für alle weiteren – jährlich fällig werdenden - Zinszahlungen erfolgt auf Basis von 30/360. - Mit Ablauf des 15.10.2022 sind die darauf folgenden 12 Monate der Laufzeit tilgungsfrei. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgt somit anhand annuitätischer, jährlicher Tilgungszahlungen jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres, beginnend mit dem 15.10.2023. Aufgrund der annuitätischen Tilgung setzt sich jede der jährlichen Zins- und Rückzahlungen jeweils aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil zusammen, wobei der enthaltene Zinsanteil nach jeder geleisteten annuitätischen Zins- und Rückzahlung sinkt und sich der Tilgungsanteil entsprechend erhöht, da der

	<p>zugrunde liegende Nachrangdarlehensbetrag bei jeder geleisteten annuitätischen Zins- und Rückzahlung abnimmt.</p> <p>Die Zins- und Rückzahlung erfolgt derart, dass der Emittent gegenüber dem jeweiligen Anleger leistet, wobei die von dem Emittenten geschuldete Zins- und Rückzahlung über das bei dem Zahlungsdienstleister seitens des Emittenten geführte Treuhandkonto, auf das der Emittent Zins und Tilgung zu überweisen hat, erfolgt. Von dem Treuhandkonto werden eingegangene Zahlungen von dem Zahlungsdienstleister anteilig an die Anleger - entsprechend der Höhe der dem Anleger gegenüber dem Emittenten zustehenden Ansprüche auf Zins- und Rückzahlung - weitergeleitet. Zur Weiterleitung der von dem Emittenten geleisteten Zins- und Rückzahlungen durch den Zahlungsdienstleister an den jeweiligen Anleger werden 10 Kalendertage benötigt. Der vorbenannte Zeitraum von 10 Kalendertagen wird bei der Verzinsung nicht berücksichtigt.</p> <p>- Es sind keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung vorgesehen.</p>
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Die Mindesthöhe eines Darlehensangebots beträgt EUR 500,00.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Im Falle einer Überzeichnung erfolgt keine aliquote Zuteilung. Der Emittent hat das Recht, Darlehensangebote ohne Nennung von Gründen nicht anzunehmen.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	Nicht zutreffend; über das Nachrangdarlehen werden keine Wertpapiere ausgestellt.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Nicht zutreffend; die Veranlagung wird nicht garantiert und ist unbesichert.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	Nicht zutreffend.
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	Nicht zutreffend.
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	Nicht zutreffend.
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Nicht zutreffend.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	<p>Der Darlehensgeber hat nach Maßgabe der qualifizierten Nachrangigkeit des Darlehens Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung. Der Darlehensgeber erhält in jedem Geschäftsjahr des Emittenten auf der Plattform oder per E-Mail bis zur vollständigen Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und aller fälligen Zinsen an den Darlehensgeber die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten (einschließlich der Bilanz und allfälligen Gewinn und Verlustrechnung) sowie jährliche Informationsschreiben in Form einer Kurzdarstellung, welche die wesentlichen Ereignisse des Emittenten, insbesondere dessen Umsätze, wesentliche Änderungen der Aktiva und Passiva im Vergleich zur letzten Bilanz oder zum letzten Informationsschreiben, Personalstand, Marktsituation, Konkurrenzsituation, Marketing, Research and Development zusammenfasst.</p>
--	---

	<p>Mit dem Nachrangdarlehen sind keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung oder Stimmrechte und auch keine sonstigen Mitwirkungsrechte oder Kontrollrechte am Unternehmen verbunden.</p> <p>Rücktrittsrecht: Ist der Anleger Verbraucher, so hat er ab Annahme des Angebots durch den Emittenten das Recht, von dem Nachrangdarlehensvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Finnest fungiert hinsichtlich eines Rücktritts vom Nachrangdarlehensvertrag als Empfangsbotin im Auftrag des Emittenten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Rücktritts, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Finnest GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, Österreich, E-Mail: service@invesdor.at.</p>
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt das Nachrangdarlehen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Die Nachrangdarlehen sind nicht verbrieft und können im Wege der Vertragsübernahme auf einen Dritten übertragen werden. Ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Das Nachrangdarlehen ist damit nur eingeschränkt handelbar. Im Falle einer Abtretung kann überdies eine Zessionsgebühr nach den Bestimmungen des österreichischen Gebührengesetzes anfallen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt, das Nachrangdarlehen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung des Nachrangdarlehens durch den Darlehensgeber kommt demnach grundsätzlich nur bei Bestehen eines außerordentlichen Kündigungsrechts zu dessen Gunsten in Betracht.
(e) für Dividendenwerte: Kapital und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	Nicht zutreffend.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	Dem Anleger entstehen für die Eröffnung eines Nutzerkontos auf der Plattform keine Kosten. Finnest erhält von dem Anleger für ihre Tätigkeit als Vermittlerin der Veranlagungen keine Vergütung. Es können für den Anleger über den Anlagebetrag hinaus die nachfolgend beschriebenen Kosten/Provisionen/sonstigen Entgelte in Verbindung mit der Veranlagung anfallen. Wird die Bezahlung des Nachrangdarlehensbetrages mittels SEPA-Lastschriftauftrag vorgenommen, hat der Anleger für ausreichende Deckung seines Kontos Sorge zu tragen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, hat der Anleger zu tragen, soweit die Nichteinlösung oder Rückbuchung durch den Anleger verursacht wurde. Für Kosten oder Gebühren, die dem Anleger gegenüber Banken oder anderen Finanzinstituten entstehen (z.B. Transaktionsgebühren für die Zahlung des Nachrangdarlehensbetrages) ist der Anleger selbst verantwortlich.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Der Emittent zahlt für die Vermittlung der Nachrangdarlehen eine Vergütung in Höhe von einmalig 2,95 % des Nachrangdarlehensbetrages der über https://invesdor.de angebotenen Nachrangdarlehen, mindestens aber – unabhängig vom Abschluss eines Nachrangdarlehens – EUR 9.500,00 an die Finnest GmbH. Zusätzlich zahlt der Emittent für die Aufbereitung der Kampagne - unabhängig vom Abschluss eines Nachrangdarlehens - einmalig eine Gebühr in Höhe von EUR 9.000,00 an die Finnest GmbH. Zudem zahlt der Emittent einmalig – unabhängig vom Abschluss eines Nachrangdarlehens - weitere EUR 1.500,00 an externe Rechtsberater. Dem Emittenten entstehen keine weiteren Kosten für die Emission der Vermögensanlage.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	Zusätzliche Informationen können bei der Finnest GmbH, via E-Mail an service@invesdor.at , oder direkt beim Emittenten, unter den im Teil A, Buchstabe a, angegebenen Kontaktmöglichkeiten, angefordert werden.

(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Österreich http://www.verbraucherschlichtung.at/

Prüfungsvermerk:

Gepüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	am 30.09.2021 von Flitsch Leuthner Leiter Rechtsanwälte GmbH, Walfischgasse 8/34, A-1010 Wien
---	---

Hinweis:

Gemäß §4 Abs.1 Z2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: <https://invesdor.at>